

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein- Westfalen, Drs. 18/19802

„Finanzen verstehen heißt frei sein.“ Für finanzielle Kompetenz in jeder Lebenslage: Jetzt Finanzbildungsstrategie für Nordrhein-Westfalen entwickeln und umsetzen

15. September 2026

Inhalt

I. Verbraucherrelevanz	3
II. Finanzbildung muss frei von privatwirtschaftlichen Interessen bleiben	3
III. Grundlegende Ansprüche an unabhängige Finanzbildung	5
IV. Notwendige Maßnahmen nach Bildungsbereichen	6
1. Schulische Bildung: Verbraucherbildung verbindlich verankern	6
2. Maßnahmen für Erwachsene: Bedarfsorientiert und lebensphasenspezifisch	7
3. Vulnerable Zielgruppen: finanzielle Grundbildung stärken	8
V. Ressortübergreifende Gesamtstrategie für eine nachhaltige Stärkung der Finanzkompetenz in NRW	10
VI. Kein Allheilmittel: Finanzbildung kann strukturelle Armutsrisiken und Ungleichheiten nicht auflösen	11
VII. Finanzbildung ja, aber unter stärkeren Verbraucherschutz-Vorzeichen ..	12

I. Verbraucherrelevanz

Finanzielle Bildung als Teil einer umfassenden Verbraucherbildung ist ein wichtiger Bestandteil des präventiven Verbraucherschutzes. Ziel von Bildung muss es sein, Wissen zu vermitteln, die eigene Problem- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie Selbstwirksamkeit zu stärken, so dass Menschen in die Lage versetzt werden, die für ihren Bedarf passende Entscheidung zu treffen. Die Stärkung der finanziellen Bildung ist ein wichtiger Baustein, damit Verbraucher:innen ökonomische Kompetenzen erwerben, um informierte und verantwortungsbewusste Finanzentscheidungen treffen und so gesellschaftlich partizipieren zu können.

Wir begrüßen den Vorstoß der FDP-Fraktion, die finanzielle Kompetenz der Bürger:innen in NRW systematisch zu stärken. Dass Finanzbildung als lebenslange Schlüsselqualifikation verstanden wird, ist ein wichtiger Schritt. Aus unserer Perspektive ist es notwendig, Finanzbildung als integralen Bestandteil von Verbraucherbildung zu verstehen. Digitale Kompetenzen, wie das Einordnen von Nachrichten und Informationen, Gestaltungskompetenz im Sinne der Verbraucherbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiger Konsum oder auch Ernährungsbildung tragen zu einer eigenständigen Lebensführung und Zukunftsplanung bei und eröffnen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Erhebliche Risiken sehen wir in der im Antrag geforderten Einbindung der Finanzwirtschaft als Partner. Hier muss klar betont werden: Finanzbildung darf nicht zum Absatzmarkt für Finanzprodukte werden. Bei der Einbindung der Finanzwirtschaft in die Finanzbildung werden die Bildungsräume zu – meist indirekten – Vertriebsräumen, die vor allem dem Image und der Kundenbindung der Finanzunternehmen dienen, als unabhängige Bildung zu gewährleisten. Eine Untersuchung des vzbv zeigt, „dass Bildungsmaterialien zu Finanzthemen aus der (Finanz-) Wirtschaft deutlich größere Schwächen aufweisen als die anderer Herausgebergruppen [...]. Zudem fehlt eine kontroverse Darstellung der Finanzthemen, wodurch die Lernenden nicht ausreichend zur reflektierten Urteilsbildung angeregt werden. Diese Fähigkeit ist jedoch zentral, um Chancen, Risiken und gesellschaftliche Auswirkungen eigener Finanzentscheidungen kompetent einschätzen zu können.“¹ Eine Finanzbildungsstrategie, die die Finanzwirtschaft als Akteur einbindet, birgt die Gefahr von Interessenkonflikten und inhaltlicher Einflussnahme und untergräbt damit das Vertrauen in die Neutralität der Bildung.

II. Finanzbildung muss frei von privatwirtschaftlichen Interessen bleiben

Die Finanzwirtschaft verfolgt eigene wirtschaftliche Interessen – insbesondere den Verkauf von Finanzprodukten. Diese Interessen stehen im direkten Widerspruch zu den Zielen von Finanzbildung. Finanzbildung als integraler Bestandteil von Verbraucherbildung muss auf kritische Urteilsfähigkeit, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein sowie Schutz vor

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband 2025: Finanzielle Bildung unter der Lupe.
<https://www.verbraucherbildung.de/meldung/finanzielle-bildung-unter-der-lupe> (02.09.2026)

Fehlentscheidungen abzielen. Verbraucherbildung ist dabei als Element eines umfassenden Verbraucherschutzes zu verstehen.

Betrachtet man die Akteure der Bildungsvermittlung, sprechen vier zentrale Argumente gegen eine Einbindung der Finanzbranche:

- **Unabhängigkeit als Grundprinzip:** Die KMK hält in der Empfehlung zur Verbraucherbildung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern fest: „Verbraucherbildung ist frei von wirtschaftlichen Interessen und ermöglicht unternehmensunabhängig den Erwerb der Kompetenzen, die für kritisch reflektierte und selbstbestimmte Marktentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich sind.“² Sobald die Finanzwirtschaft Einfluss auf Inhalte oder Formate nimmt, besteht die Gefahr, dass Produktwerbung oder einseitige Darstellungen (z. B. zur Altersvorsorge oder Geldanlage) die Bildung prägen.
- **Qualitätssicherung erfordert Anbieterunabhängigkeit:** Eine Finanzbildungsstrategie muss verbindliche Qualitätsstandards vorgeben und die Einhaltung dieser Standards sicherstellen. Dies muss durch anbieterunabhängige Akteure (z. B. ausgebildete Lehrkräfte, Wissenschaft, Verbraucherzentralen o.ä.) gewährleistet werden. Hierzu sollte auf existierende Instrumente, wie den Materialkompass des vzbv, zurückgegriffen werden und keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.
- **Vertrauensverlust bei Verbraucher:innen:** 93 Prozent der Verbraucher:innen halten es für wichtig, dass Finanzbildung in der Schule stattfindet, so eine repräsentative forsa-Befragung im Auftrag des vzbv. Wenn Finanzbildung an Schulen vermittelt wird, wollen neun von zehn Verbraucher:innen (90 Prozent), dass Unterrichtsmaterialien und Inhalte unabhängig und werbefrei sind, also frei von wirtschaftlichen Interessen.³ Eine Kooperation mit der Finanzwirtschaft würde diesen Anspruch untergraben und die Glaubwürdigkeit der Bildungsangebote gefährden.
- **Frage der Motivation:** Offen bleibt die Frage nach der Motivation der Finanzwirtschaft, sich an der finanziellen Bildung zu beteiligen. Wenn diese jenseits konkreter Verkaufsinteressen gegeben ist, sollten Wege gesucht werden, mit denen die Finanzwirtschaft unabhängige Strukturen unterstützen kann und mit denen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit gewahrt werden. Dies kann z. B. durch einen Fonds organisiert werden, dem die Finanzwirtschaft Gelder zur Verfügung stellt, um langfristige Angebote zur Finanzbildung zu finanzieren. Dies sollte bestenfalls gesetzlich geregelt werden. Solange eine solche Regelung nicht existiert, könnten Modelle, wie die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz⁴ genutzt werden. Dort werden Spenden gesammelt, über deren Verwendung von einem unabhängigen Gremium – ohne Beteiligung der Wirtschaft – entschieden wird.

Die Finanzwirtschaft sollte weder direkt noch indirekt an der Konzeption noch an der Umsetzung von Finanzbildung beteiligt sein.

² KMK Bildungsministerkonferenz: Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen (2026): Unabhängige Finanzbildung sicherstellen (S.6). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf (02.09.2026)

³ Verbraucherzentrale Bundesverband (2024): Finanzbildung: Werbung gehört nicht ins Klassenzimmer. <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/finanzbildung-werbung-gehört-nicht-ins-klassenzimmer> (29.07.2026)

⁴ Deutsche Stiftung Verbraucherschutz: <https://www.verbraucherstiftung.de/stiftung> (15.09.2026)

III. Grundlegende Ansprüche an unabhängige Finanzbildung

Die ständige Veränderung der Finanzmärkte erfordert eine Weiterentwicklung der Kompetenzen von der Kindheit bis ins hohe Alter und gewinnt angesichts zunehmender Überschuldung, der Privatisierung der Altersvorsorge sowie eines vielfältigen Konsumangebots mit erweiterten Kreditmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung. Mit Blick auf die Lebensphasen und -lagen unterscheiden sich Bedarfe und Herangehensweisen bei der Vermittlung, dennoch sollten aus unserer Sicht für alle Angebote und Zielgruppen, die im Folgenden skizzierten, Qualitätsansprüche gelten:

- **Zielgruppenorientierung und Lebensweltorientierung:** Finanzbildung darf nicht theoretisch bleiben, sondern muss sich an den konkreten Alltagsrealitäten der Menschen ausrichten.
- **Unabhängigkeit und Werbefreiheit:** Finanzielle Bildung muss strikt von kommerziellen Interessen getrennt sein, um das Vertrauen nicht zu gefährden. Dies schließt Produktneutralität, institutionelle Trennung⁵ und Interessenkonflikte⁶ ein.
- **Qualitätsgeprüfte Materialien:** Um Lehrkräften und Berater:innen Sicherheit zu geben, müssen alle zur weiteren Verwendung veröffentlichten Medien vorab unabhängig bewertet werden. Hierfür sollten etablierte Instrumente, wie der Materialkompass des vzbv, genutzt und für die Erwachsenenbildung, für Senior:innen sowie für Menschen in prekären Lebenslagen (z. B. in der Schuldnerberatung) erweitert werden.
- **Stabile Grundfinanzierung:** Ein nachhaltiges Bildungssystem kann nicht auf kurzfristigen, wechselnden Projektgeldern aufbauen. Dies bedeutet die Verankerung der Finanzbildung in den Curricula der allgemeinbildenden Schulen und im Landeshaushalt, um feste Stellen für Koordinatoren, Fortbildungen und Materialentwicklungen zu sichern. Ebenso eine verlässliche Infrastruktur, die anbieterunabhängige Beratungsstellen finanziert, damit diese präventive Bildungsarbeit statt reiner Krisenintervention leisten können. Sowie der kostenfreie Zugang für alle Zielgruppen – unabhängig vom Einkommen.

⁵ Walz, Hartmut: Pseudo-Finanzbildung: <https://hartmutwalz.de/pseudo-finanzbildung/> (15.09.2026)

⁶ Tim Engartner und Christine Engartner. Ökonomisierungstendenzen im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen; Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 75. Jahrg., Heft 1/2026, S. 69-82 <https://doi.org/10.3224/gwp.v75i1.08> (15.09.2026)

IV. Notwendige Maßnahmen nach Bildungsbereichen

1. Schulische Bildung: Verbraucherbildung verbindlich verankern

Die Entwicklung finanzieller Kompetenzen ist bereits im Kindes- und Jugendalter unerlässlich. Um junge Menschen unabhängig von ihrem sozialen und bildungsbezogenen Hintergrund zu erreichen, stellt die Schule einen zentralen Lernort dar, an dem finanzielle Bildung lebensweltorientiert und praxisnah vermittelt werden kann. Dabei ist ihre Einbettung in die Verbraucherbildung von besonderer Bedeutung, da finanzielle Entscheidungen untrennbar mit alltäglichen Konsum- und Verbraucherentscheidungen verknüpft sind und eine isolierte Finanzbildung daher zu kurz greift.

Da sich der Alltag von Jugendlichen größtenteils im digitalen Raum abspielt, muss Finanzbildung auch eine digitale Dimension haben. Dies erfordert einen Fokus auf Medienkompetenz. Nur so werden junge Menschen frühzeitig befähigt, sich sicher in einer digitalisierten Konsumwelt zu bewegen. Sie müssen lernen, digitale Finanzangebote fundiert zu bewerten und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen – insbesondere im Umgang mit algorithmischer Werbung, Influencermarketing, komplexen Online-Zahlungssystemen und Finanzinformationen in den sozialen Medien.

Finanzbildung muss folglich als Teil der Verbraucherbildung in allen Schulformen verbindlich verankert werden – mit besonderem Fokus auf die Sekundarstufe II. Folgende Maßnahmen sind entscheidend:

- **Curriculare Verankerung:** Finanzbildung darf in Schule kein Add-on sein, sondern muss fächerübergreifend (z. B. in Politik, Wirtschaft, Mathematik) und altersgerecht – von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II – vermittelt werden. Dabei bietet die Empfehlung „Verbraucherbildung an Schulen“ der Bildungsministerkonferenz⁷, die auch finanzielle Bildung umfasst, eine geeignete Grundlage und muss verbindlich umgesetzt werden. Somit ist gewährleistet, dass auch angrenzende Themenfelder mitberücksichtigt werden, wie z.B. die Stärkung von Kompetenzen in rechtlichen Fragestellungen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden und Rechte durchsetzen zu können. Dabei darf finanzielle Bildung nicht reduziert betrachtet werden, sondern muss in den gesellschaftlichen und politischen Kontext eingefügt werden und Handlungsdimensionen über die individuelle Entscheidungsebene hinaus in den Blick nehmen.
- **Systematische Verknüpfung mit Maßnahmen wie der Frühstart-Rente:** Die Frühstartrente als Teil der umfassenden Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems durch die Bundesregierung soll neben der privaten Vorsorge auch die Finanzkompetenz von Eltern und Kindern in Deutschland stärken. Dies erfordert die systematische Verknüpfung der

⁷ KMK Bildungsministerkonferenz: Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen (2026): Unabhängige Finanzbildung sicherstellen. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf (02-09.2026)

Finanzbildungsstrategie mit den entsprechenden Bildungsinhalten der Frühstart-Rente. Das „*Verständnis für langfristiges Investieren*“ erfordert Kenntnisse der finanziellen Grundbildung zu Themen wie Sparen, Budgetplanung und Schulden. Auch ist Systemwissen nötig, etwa in Bezug auf die Frage der Altersvorsorge in Deutschland oder Mechanismen auf Finanzmärkten, die von einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und Verbraucher:innen geprägt sind. Es ist sicherzustellen, dass junge Menschen im Kontext Schule mit den altersentsprechenden Inhalten erreicht und wesentliche Kompetenzen adressiert und gefördert werden. Mit Blick auf die Eltern kann Schule auch ein zentraler Ort für Angebote und Erreichbarkeit sein.

- **Qualifizierung der Lehrkräfte:** Lehrkräfte benötigen verpflichtende Aus- und Fortbildungen in Verbraucher- und Finanzbildung. Die Strategie sollte entsprechende Strukturen und Ressourcen vorsehen, um die Qualifizierung sicherzustellen. Auch existierende Strukturen (z. B. die Qualifizierungsangebote der Verbraucherzentralen) sollten hierzu genutzt werden – ohne Einfluss der Finanzbranche.
- **Whole School Approach:** Finanzbildung muss als Verbraucherbildung ganzheitlich angegangen werden – etwa durch Projektwochen, Elternarbeit oder Kooperationen mit Schuldnerberatungen. Wichtig ist, dass alle Akteure an der Schule (Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Schulleitung) eingebunden werden und Verbraucherbildung als Thema der Schulentwicklung verankert ist.
- **Werbefreiheit und Beutelsbacher Konsens:** Schulen müssen ein geschützter Lernort bleiben, an dem Finanzbildung frei von Vertriebs- und Marketinginteressen vermittelt wird. Der Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversität, Schüler:innenorientierung) muss auch für Finanzbildung gelten. Externe Anbieter (z. B. Banken oder Versicherungen) dürfen keinen direkten Zugang zu Schüler:innen haben.
- **Qualitätssicherung durch bestehende Instrumente:** Statt neue Institutionen zu schaffen, sollten existierende Tools, wie der Materialkompass des vzbv, genutzt werden, um Unterrichtsmaterialien auf Unabhängigkeit und didaktische Qualität zu prüfen.⁸

2. Maßnahmen für Erwachsene: Bedarfsorientiert und lebensphasenspezifisch

Finanzbildung zielt darauf ab finanzielles Wohlergehen und finanzielle Teilhabe zu fördern. Bildungsangebote für Erwachsene müssen sich an unterschiedlichen Lebenslagen orientieren – vom Berufseinstieg über Familiengründung und Erwerbsleben bis hin zur Altersvorsorge und zum Ruhestand. Die EU-Kommission betont ausdrücklich, dass Finanzbildungsstrategien keinem „One-size-fits-all“-Ansatz folgen dürfen, sondern zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden müssen.⁹

Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen benötigen unterschiedliche Inhalte und Formate. Diese reichen von Unterstützung im Umgang mit Alltagsfinanzen und Schulden über Sensibilisierung für

⁸ Verbraucherzentrale Bundesverband: Qualitätsgeprüftes Unterrichtsmaterial: Der Materialkompass: https://www.verbraucherbildung.de/materialkompass?gad_source=1&gad_campaignid=23305095591&gclid=EAlalQobChMI8bf4jqD6lQMVMGIBAh1fJxNsEAAAYASAAEgJC6vD_BwE (15.09.2026)

⁹ Europäische Kommission (2025): *EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz* (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2025) 681 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0681> (15.09.2026)

finanzielle Risiken in Partnerschaften oder familiären Abhängigkeiten bis hin zu Fragen der Vermögensbildung und Altersvorsorge. In einer sich immer schneller entwickelnden digitalen Finanzwelt müssen insbesondere im Erwachsenenalter Kompetenzen für den sicheren Umgang mit digitalen Finanzprodukten gestärkt werden. Folgende Punkte sind zentral:

- **Finanzbildung dauerhaft verankern:** Eine landesweite Finanzbildungsstrategie muss auch in der Erwachsenenbildung bestehende und bewährte Strukturen sowie erfolgreiche Angebote (z. B. der Verbraucherzentralen oder Schuldnerberatungen) langfristig fördern, anstatt neue Parallelstrukturen aufzubauen.
- **Unabhängige Qualifizierung von Multiplikator:innen:** Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und weitere Multiplikator:innen benötigen kontinuierliche Qualifizierungsangebote, um Finanzbildung kompetent vermitteln zu können. Diese Fortbildungen müssen unabhängig erfolgen und sich am Verbraucherinteresse orientieren. Das bedeutet auch, dass sie frei vom Einfluss der Finanzbranche sein müssen und entsprechend von öffentlichen Trägern oder Verbraucherschutzorganisationen durchgeführt werden sollten.
- **Über Informationskampagnen hinaus:** Finanzbildung für Erwachsene darf sich nicht auf Broschüren oder Einzelveranstaltungen beschränken. Erforderlich sind niedrigschwellige, lebensnahe und zielgruppenspezifische Angebote, beispielsweise:
 - praxisnahe Workshops zu Mietverträgen, Versicherungen oder digitalen Finanzprodukten (z. B. „Buy now, pay later“)
 - passgenaue Formate für junge Erwachsene, Familien und Senior:innen, die vor allem in den kritischen Lebensphasen aktiv angeboten werden.¹⁰
 - Themenspezifische Angebote für Eltern in Bezug auf Maßnahmen, wie die Frühstart-Rente.
 - Provisionsfreie, unabhängige und dennoch kostenlose Beratungsangebote zur Altersvorsorge, Geldanlage und Überschuldungsprävention (z. B. in Kooperation mit Schuldnerberatungen)

3. Vulnerable Zielgruppen: finanzielle Grundbildung stärken

Wenn eine Finanzbildungsstrategie dem Anspruch genügen soll, die Finanzkompetenz der Bürger:innen in allen Lebensphasen und unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Einkommen und Bildungsstand nachhaltig zu stärken, muss sie explizit vulnerable Zielgruppen in den Blick nehmen. Die Studienlage zeigt, dass gerade Menschen mit geringerem Einkommen, geringerer Bildung oder Migrationshintergrund besonders vulnerabel sind und einen Bedarf an Finanzbildung haben. Ähnliches gilt für Frauen, Alleinerziehende oder ältere Menschen, die durch die intersektionale Überlappung von Ungleichheitsfaktoren eine stärkere finanzielle Verwundbarkeit aufweisen.

Hier geht es oftmals nicht nur um Themen wie Vorsorge oder Vermögensaufbau, sondern auch um ganz grundlegende Handlungs- und Entscheidungskompetenzen im Umgang mit Geld, die die

¹⁰ Destatis: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/ueberschuldung.html> (15.09.2026)

Anforderungen des alltäglichen Handelns und der Lebensführung betreffen.¹¹ Fehlende Grundkompetenzen im Bereich Lesen, Rechnen und Schreiben sowie fehlendes Finanzwissen können finanzielle Fehlentscheidungen begünstigen. Finanzielle (Grund-)Bildung für vulnerable Zielgruppen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Armuts- und Überschuldungsprävention und damit langfristig zur Entlastung der sozialen Systeme.

Vulnerable Zielgruppen werden in dem FDP-Antrag nicht adressiert, daher sollten bei der Entwicklung einer landesweiten Finanzbildungsstrategie folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Finanzbildung in bestehende (Grund-)Bildungsangebote integrieren:** Vulnerable Zielgruppen sind schwer zu erreichen. Während Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft umfassend im Kontext Schule erreicht werden können, stellt sich dies im Bereich Erwachsenen- und Weiterbildung schwieriger dar. Die strukturelle Verankerung von Finanzbildungsinhalten in Gesetzen (z. B. Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz), in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder in Curricula für Integrationskurse könnte Rahmenbedingungen schaffen, vulnerable Zielgruppen im Weiterbildungssystem gezielt zu erreichen.
- **Sozialräumliche Vernetzung von (Bildungs-)Akteuren:** Um den Zugang zu vulnerablen Zielgruppen zu erhalten und lebensweltorientierte, problembezogene Angebote zu entwickeln, ist eine systematische Vernetzung und Kooperation zwischen Akteuren der Erwachsenen- und Weiterbildung, Grundbildung, kommunalen Akteuren und Fachkräften aus Sozialer Arbeit, Schuldnerberatung und Verbraucherschutz nötig. Die Vernetzung ermöglicht Wissenstransfer über bestehende Bedarfe und Angebote, vermeidet Doppelstrukturen, schafft Synergien und sensibilisiert Fachkräfte für das Thema.
- **Unabhängige Qualifizierung von Multiplikator:innen:** Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und weitere Multiplikator:innen benötigen kontinuierliche Qualifizierungsangebote, um Finanzbildung kompetent vermitteln zu können. Diese Fortbildungen müssen unabhängig erfolgen und sich am Verbraucherinteresse orientieren. Das bedeutet auch, dass sie frei vom Einfluss der Finanzbranche sein müssen und entsprechend von Verbraucherschutzorganisationen oder öffentlichen Trägern durchgeführt werden sollten.

¹¹ Mania, E., & Tröster, M. (2014). Finanzielle Grundbildung – Ein Kompetenzmodell entsteht. Hessische Blätter für Volksbildung, 64(2), 140.

V. Ressortübergreifende Gesamtstrategie für eine nachhaltige Stärkung der Finanzkompetenz in NRW

Die im Antrag formulierte Forderung, Finanzbildung als eigenständiges politisches Handlungsfeld zu definieren und ressortübergreifend zu steuern, ist aus unserer Sicht unerlässlich. Nur so lässt sich Finanzbildung und die nachhaltige Stärkung von Finanzkompetenz bedarfsgerecht und lebensphasenorientiert umsetzen. Dies erfordert von den jeweilig zuständigen Ministerien enge Zusammenarbeit und eine positive Koordination zugunsten einer kohärenten Gesamtstrategie.

Da Finanzbildung eine lebensbegleitende Aufgabe ist und Bildungsangebote in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems angesiedelt sind, verteilen sich die Zuständigkeiten auf verschiedene Ressorts der Landesregierung:

- Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)
- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
- Ministerium der Finanzen (FM)
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

Neben Landesministerien spielen weitere Stakeholder wie Schulen, Arbeitgebende, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände, Behörden etc. eine wichtige Rolle für die Umsetzung von Finanzbildung. Angesichts der vielfältigen Zuständigkeiten bedarf es einer starken Koordination, damit eine kohärente Finanzbildung entlang der Bildungsbiografie gelingen kann. Auch diese „Vernetzung und Kooperation aller Expertinnen und Experten der Verbraucherbildung“¹² wird in der KMK-Empfehlung genannt.

¹² KMK Bildungsministerkonferenz: Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen (2026): Unabhängige Finanzbildung sicherstellen. (S.4) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf (15.09.2026)

VI. Kein Allheilmittel: Finanzbildung kann strukturelle Armutsrisiken und Ungleichheiten nicht auflösen

Deutschland hat klaren Nachholbedarf bei Verbraucher- und Finanzbildung und die Entwicklung und Umsetzung einer verbindlichen und abgestimmten Finanzbildungsstrategie ist überfällig. Bildung trägt dazu bei individuelle Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf Finanzentscheidungen zu erweitern und zu stärken. Dennoch darf Finanzbildung kein isoliertes Instrument sein, sondern muss in einen ganzheitlichen Ansatz eingebunden werden, um Finanz- und Verbraucherkompetenzen nachhaltig zu stärken.

Somit muss bei der Konzeption einer Finanzbildungsstrategie berücksichtigt werden, dass Bildung allein komplexe, intransparente oder irreführende Finanzprodukte nicht kompensieren kann. Ein wirksamer Schutz darf Verantwortung nicht einseitig auf das Individuum abwälzen, sondern erfordert staatliche Regulierung, verständliche Finanzprodukte (z. B. einfache Altersvorsorge) und das Verbot von verdeckten Kosten. Das seit Jahren vom vzbv geforderte Provisionsverbot¹³ ist ein wichtiger Schritt um die individuelle Beratung an den Interessen der Verbraucher:innen auszurichten.¹⁴

Auch mit Blick auf Armuts- und Überschuldungsprävention ist Bildung zwar ein grundlegendes und unverzichtbares Element, kann aber allein strukturelle Ursachen von Überschuldung wie z.B. Armutsrisiken durch unerwartete Lebensereignisse wie Krankheit, Tod, Arbeitslosigkeit oder Trennung, hohe Mieten, Niedriglöhne oder Bildungsungleichheit nicht auffangen. Bildung allein ersetzt keine Hilfsangebote, wenn die Krise eingetreten ist. Sie unterstützt dabei, die Anzahl oder Größe der Krisen zu minimieren

Existenzsicherung und Überschuldungsschutz müssen folglich über den Bildungssektor hinaus ganzheitlich politisch angegangen werden. Denn: „Bildungsangebote können finanzielle Handlungskompetenzen stärken und Selbstwirksamkeit fördern, sie entfalten ihre Wirkung aber erst im Zusammenspiel mit strukturellen Rahmenbedingungen wie existenzsicherndem Einkommen, sozialer Absicherung und rechtlichem Schutz“.¹⁵

¹³ Verbraucherzentrale Bundesverband: www.vzbv.de/meldungen/es-braucht-ein-provisionsverbot-beim-verkauf-von-finanzanlageprodukten (15.09.2026)

¹⁴ Verbraucherzentrale NRW: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/finanzberatungen-oft-am-bedarf-vorbei-12440> (15.09.2026)

¹⁵ Mania, E. und Peters, S. (2025): Finanzielle Grundbildung in der Schuldnerberatung, S. 16, in: Molle et al. (Hg): Enzyklopädie Soziale Arbeit Online, DOI 10.3262/ESOZAO11250017.

VII. Finanzbildung ja, aber unter stärkeren Verbraucherschutz-Vorzeichen

Der Antrag der FDP ist ein wichtiger Impuls, um Finanzbildung in NRW voranzubringen. Die Verbraucherzentrale NRW begrüßt die grundlegende Initiative der FDP, unterstreicht jedoch folgende Aspekte:

1. Bildung muss frei von privatwirtschaftlichen Interessen bleiben. Die Finanzwirtschaft darf keinen Einfluss auf Inhalte oder Formate haben.
2. Finanzielle Bildung muss nachhaltig in allen Bereichen des Bildungssystems (Primar- und Sekundärbereich, Hochschule/Universitäten, Berufliche Bildung, Erwachsenen- und Weiterbildung, Integration) verankert werden. Dies bedarf auch einer stabilen Grundfinanzierung.
3. Verbindliche Qualitätsstandards (Werbefreiheit, Neutralität, Kontroversität, didaktische Eignung) müssen festgelegt werden, für alle Angebote gelten und überprüft werden.
4. Bestehende Strukturen (z. B. Materialkompass, Verbraucherzentralen) müssen sinnvoll genutzt und gestärkt werden. Keine Schaffung von neuen, doppelten Institutionen.
5. Finanzbildung sollte als Teil der Verbraucherbildung verstanden und umgesetzt werden. Sie sollte ganzheitlicher ansetzen und bspw. Themen wie digitale Kompetenzen, nachhaltigen Konsum und Ernährungsbildung umfassen.
6. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bildet das notwendige Fundament, um die beteiligten Ressorts verbindlich zu vernetzen und eine kohärente lebensphasenorientierte Finanzbildung in NRW nachhaltig zu stärken.

NRW hat die Chance, eine Vorreiterrolle einzunehmen – aber nur, wenn die Strategie klar am Interesse der Verbraucher:innen ausgerichtet ist.

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Helmholtzstraße 19

40215 Düsseldorf

vorstand@verbraucherzentrale.nrw

bildung@verbraucherzentrale.nrw

verbraucherzentrale.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Wolfgang Schuldzinski, Vorstand

Petra Maier, Leiterin der Gruppe Verbraucherbildung und Ehrenamt

Stand:

September 2026